

Antrag an den BuPa 2026 zur Änderung der Bundes- Schiedsordnung

202611_SO_03_001

Datum	3.8.2026	
Antragsteller		
Mitgliedsnummer		
Kontakt		
Gegenstand / Thema	Umbenennung Schiedsgericht in der Bundessatzung bzw. in der Bundes-Schiedsordnung in Bundes-Schiedskommission.	
abstimmungsfähiger Wortlaut	Der Parteitag möge beschließen, dass das Bundesschiedsgericht umbenannt wird in Bundesschiedskommission. Bei allen folgenden §§ der Satzung, sowie in den zugehörigen Ordnungen ist entsprechend zu verfahren.	
	Bisheriger Wortlaut	Neuer Wortlaut
	§ 3 Schiedsgerichte Schiedsgerichte sind 1) Bundesschiedsgericht 2) Landesschiedsgerichte	§ 3 Schiedskommissionen Schiedskommissionen sind: 1) Bundesschiedskommission 2) Landesschiedskommissionen.
Begründung	Der bisherige Name „Schiedsgericht“ legt nahe, dass es sich um ein „Gericht“ im landläufigen Sinne, also um ein ordentliches Gericht handele; innerhalb einer politischen Partei gilt nur die jeweilige Satzung und das zunächst außerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Daher soll die Schiedskommission an sie herangetragene, interne Streitigkeiten politisch lösen, und zwar ausschließlich auf der Basis der jeweiligen Satzung. Falls das nicht zum Ziel führen sollte, können außerparteiliche Instanzen, also ordentliche Gerichte, angerufen werden.	